

Allgemeine Informationen

Abschluss des Vertrages - Reservierung

Anfragen oder Buchungen können persönlich, telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden. Mit der Zusendung einer Buchungsbestätigung, gilt der Vertrag aufgrund der hier vorliegenden Geschäftsbedingungen (beachten sie unsere AGB's) als abgeschlossen und verbindlich.

An- und Abreise

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist der Bezug des Apartments ab 15:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung vor Ort. Bitte setzen Sie sich mind. 2 Tage vor Ihrer Ankunft mit uns in Verbindung um einen Übergabetermin zu vereinbaren! Die Rückgabe des Apartments inkl. Schlüssel hat bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Wird das Zimmer nicht bis zu diesem Zeitpunkt geräumt, so ist der Beherberger berechtigt, 50% des vollen Zimmerpreises pro Tag zu berechnen. Bei einer Räumung nach 15:00 Uhr kann der volle Zimmerpreis verrechnet werden. Sollte das vereinbarte und reservierte Apartment, aus welchem Grund auch immer, nicht verfügbar sein, so ist der Beherberger verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigung der an den Gast übergebenen Apartmentschlüssel behält sich der Beherberger vor, einen Betrag in Höhe von Euro 50,- zu verrechnen. Haustiere im Apartment sind nicht gestattet! Rauchen im Apartment ist verboten! Es sind keine Partys, Polterabende oder dergleichen gestattet!

AGB 's

1. Anzahlung

Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

2. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornobedingungen

Rücktritt durch den Beherberger:

Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.

Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe Punkt 1) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12:00 Uhr des dem vereinbarten Ankunftstages folgenden Tages reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18:00 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunftstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftstag bekannt.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner - Stornobedingungen:

Die Stornierung bis 7 Tage vor Anreise ist kostenlos. Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise stellen wir 100% der gebuchten Leistungen für die Nächtigung in Rechnung.

Die Stornobedingungen richten sich nach Auslastung und Nachfrage.

3. Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf.

Reist der Vertragspartner vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.

4. Rechte des Vertragspartners

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicher Weise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

5. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsinanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen.

6. Rechte des Beherbergers

Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherberger das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gem. § 1101 ABGB an den vom Vertragspartner bzw. dem vom Guest eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherberger weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

Dem Beherberger steht das Recht auf Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

7. Pflichten des Beherbergers

Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

8. Besondere Hinweise

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Rauchen ist verboten. Es sind keine Partys, Polterabende oder dergleichen gestattet!

Der Gast hat für ausreichendes Lüften Sorge zu tragen.

Der Beherberger ist berechtigt, vom Guest die Einstellung oder Verminderung von ungebührlichem Lärm zu fordern.

Jede Verletzung der guten Sitten durch den Guest berechtigt den Beherberger zur sofortigen Vertragsauflösung unter Aufrechnung ihrer vertraglichen Ansprüche für den Zeitraum der Buchung. Darauf hinaus gehende nachweislich entstandene Schäden sind dem Beherberger zu ersetzen.

Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.

Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage kostenpflichtig (unfrei) zurückgesandt. Der Beherberger verpflichtet sich zur Aufbewahrung von 2 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Für Geld und Wertsachen wird nicht gehaftet.

Bei Rückgabe des Apartments ist dieses in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein, Geschirr abgewaschen, Fenster verschlossen.

9. Verlängerung der Beherbergung

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Vertragspartner seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann der Beherberger der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Den Beherberger trifft dazu keine Verpflichtung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmerge schäft der Sitz des Beherbergers, wobei der Beherberger überdies berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlichen und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Gerichtsstand ist Graz.

Gültig ab 01.01.2019